

Zu entrichtende feste Gebühr: € 14,30

Gemeinde



Werndorf

Referat für Bauabwicklung

GZ.:

Ansuchen §90-StVO-Bewilligung

Eingel. am:

Beilagen:

Bescheidabholung

Bescheidzusendung

A
U
F
T
R
A
G
G
E
B
E
R

Vom Antragsteller auszufüllen:

Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Werndorf in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

.....
.....
.....

.....

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift Auftraggeber / Bauherr

B
A
U
A
U
S
F
Ü
H
R
E
N
D
E
F
I
R
M
A

Bauausführende Firma (Bauführer):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Werndorf idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

.....

.....

(Firmenstempel)

Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer)

Örtlichkeit: Straße + HNr od. Querstraße; Bereich von-bis

.....
.....

Art der Arbeit:

auf: (Mehrfachauswahl möglich x)

- Aufgrabung
- Materiallagerung / Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- FUZO
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- u. Radweg
- Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

.....
.....

Länge: Länge [m] Breite [m]

In der Zeit von:

bis:

Bauleiter: (Name - Mobiltelefon)

Polier: (Name - Mobiltelefon)

.....

.....

Skizze bzw. Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit Kotierung (eingenordet; Maßstab 1:1000)

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen die Gemeinde - Bauamt; für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung - Baubezirksleitung;
Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.1. Aufgrabungsrichtlinie
- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.2. Aufgrabungsrichtlinie
Typ:
- Sonstiges:
- Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ.: vom
- gem. RVS (Amt der Stmk. LR - BBL)
- Wiederherstellung des Gehsteiges nach der Richtlinie der Gemeinde Werndorf
- lt. Beilage
- Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:
- Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....
Datum

.....
Für den Straßenerhalter